



Rundschreiben

Nr.: E_2020_0291

AZ: Ni

Tel.-Dw.: 79 19-271

Datum: 30.04.2020

Kurzfristige Änderungen von Visa-Bestimmungen wg. Corona: BGL rät Unternehmen zur Wachsamkeit

Vor dem Hintergrund der Coronakrise sind gegenwärtig auch kurzfristige Änderungen von Visa-Vorschriften möglich. Der BGL rät Unternehmen diesbezüglich zur Wachsamkeit, wenn sie Fahrer in Staaten außerhalb der EU entsenden.

Deutsche Staatsbürger genießen üblicherweise in vielen Nicht-EU-Staaten Visafreiheit. Nachdem jetzt bekannt wurde, dass die Republik Kasachstan diese Visafreiheit wegen der Coronakrise kurzfristig aussetzt und zugleich auch die Ausgabe von Visa völlig einstellt, empfiehlt der BGL allen Mitgliedsunternehmen, die Transporte mit Nicht-EU-Staaten durchführen, stets vorab zu prüfen, ob die Visabedingungen für den/die zum Einsatz kommende/n Fahrer verschärft worden sind.

Aktuellstmögliche Visavorschriften für deutsche Staatsbürger können den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes unter [Reise- und Sicherheitshinweise](#) entnommen werden. Für nichtdeutsche Fahrer müssen die geltenden Vorschriften entweder auf nationalen Websites von deren Heimatland oder bei den jeweils zuständigen Botschaften und Konsulaten des Ziellandes erfragt werden.